

Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936

von Klauspeter Reumann

Vor 60 Jahren, im Herbst 1936, schrieb der Flensburger Pastor und neuerdings kommissarische Oberkonsistorialrat W. Halfmann an einem Manuskript zur Judenfrage. Das kleine Heft von 15 Seiten erschien Mitte Dezember 1936 und wurde schon Anfang Februar 1937 polizeilich beschlagnahmt. In diesen sechs Wochen waren drei Auflagen von je 10.000 Exemplaren gedruckt worden. Außer einer schnellen und breiten Lesernachfrage löste die Schrift „Die Kirche und der Jude“, aber auch fast ebenso schnelle Gegenmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates aus, der ihre weitere Verbreitung gewaltsam unterband.

In der einschlägigen Literatur über die Kirche im Dritten Reich ist Halfmanns Schrift nicht berücksichtigt worden;¹ sie ist schon in ihrer Zeit nicht einmal in den Fachzeitschriften rezensiert worden,² -wohl wegen des Verbots durch die Reichsschrifttumskammer. Erst in unseren Tagen hat K. Jürgensen in zwei Vorträgen 1988 und 1992 kurz auf sie hingewiesen als ein im Nachhinein schwer verständliches und bedauerliches Zugeständnis der Bekennenden Kirche an die nationalsozialistische Judenpolitik.³

Die Schrift ist ein Produkt des langwierigen, von 1933 bis 1945 geführten Kirchenkampfes zwischen der evangelische Kirche, speziell der Bekenntnisgemeinschaft, und dem nationalsozialistischen Staat und scheint dennoch auf den ersten Blick nicht in die groben Fronten von kirchlicher Selbstbestimmung und staatlichem Kircheneinfluß zu passen. Ihre Analyse und Einordnung in das kirchenpolitische und allgemeinpolitische Umfeld können vielleicht dazu beitragen, die Positionen einer wesentlichen kirchlichen Richtungsgruppe, der Bekennenden Kirche, und die Positionen einer führend handelnden Person, Halfmanns, näher zu differenzieren.

DER STAND DES KIRCHENKAMPFES 1936/37

Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein hatte 1936 schon seine erste und schärfste Phase überwunden, in der 1933/34 die nationalsozialistischen Deutschen Christen die kirchenleitenden Ämter an sich gerissen hatten, vom Amt des Landesbischofs über das des Präsidenten des Landeskirchenamtes bis zu den 22 Propstenämtern im ganzen Lande. Diejenigen, die diese Politisierung der Kirche nicht mitvollziehen mochten und sie als bekenntniswidrig kritisierten, waren aus der Leitung der Kirche verdrängt worden. Als Bekenntnisgemeinschaft entzogen etwa 1/3 der schleswig-holsteinischen Geistlichen dem neuen Landesbischof ihr Vertrauen und geistlichen Gehorsam. Auf zwei

Bekenntnissynoden im Sommer 1935 und 1936 gaben sie sich im Landesbruderrat eine eigene geistliche Leitung. Die Deutschen Christen fielen unterdessen als kirchenpolitischer Verband auseinander, doch ihre ehemaligen Mitglieder organisierten sich in gemäßigter Form neu: als Lutherische Kameradschaft und als amtskirchlicher Pröpstekreis; trotzdem hielten sie an ihren 1933 erlangten Leitungsmätern fest, - bis 1945.⁴

Gegen diese Kirchenspaltung griff ab Herbst 1935 der Staat ein und leitete damit die zweite Phase des Kirchenkampfes ein, die auf zwei Jahre befristete staatskirchliche Übergangszeit. Ein von Hitler eigens eingesetzter Reichskirchenminister, Hanns Kerrl, sollte im Reich und in den kirchenkämpferisch „zerstörten“ Landeskirchen, darunter Schleswig-Holstein, paritätische Kirchenausschüsse aus gemäßigten Vertretern beider kirchenpolitischer Richtungen bilden. Der Minister und seine Beamten bemühten sich nachhaltig darum, der Bekenntnisgemeinschaft durch weitreichende Zugeständnisse die Mitarbeit im Landeskirchenausschuß annehmbar zu machen. Dazu gehörte wesentlich auch, daß die Bekenntnisgemeinschaft einen ihrer Pastoren als Träger geistlicher Leitungsfunktionen benennen könnte und der Ausschuß ihn dann beauftragen würde. Diese Aufgabe fiel Halfmann zu; er wurde im März 1936 kommissarischer Oberkonsistorialrat im Kieler Landeskirchenamt. Zwei weitere BK-Vertreter wurden in den fünfköpfigen Landeskirchenausschuß berufen, der nun als Leitung der Landeskirche fungierte; dadurch war die 1933 errichtete deutschchristliche Leitungsstruktur zwar nicht abgeschafft, wohl aber dem neuen Ausschuß untergeordnet. Bis zum September 1937 sollte der Landeskirchenausschuß eine Befriedung und Neuordnung der Kirche erarbeiten.

Aus der Sicht des Staates leistete der Ausschuß diese Aufgabe nicht zufriedenstellend, weil die Bekenntnisgemeinschaft insgesamt sich nicht gefügig und kritiklos in den Ausschuß einbinden ließ. Der Landesbruderrat, die beiden BK-Mitglieder im Ausschuß und Halfmann widersetzten sich hartnäckig der von Partei und Staat geforderten, förmlichen Berufung Dr. Kinders (DC) zum Präsidenten des Landeskirchenamtes.⁵ So konnte Kinder damals nur zum kommissarischen Präsidenten ernannt werden. Minister Kerrl löste den schleswig-holsteinischen Ausschuß schließlich im Januar 1937 auf, und Hitler wies im Februar einen neuen Weg zur kirchlichen Befriedung, indem er allgemeine Kirchenwahlen ankündigte.

In beiden Maßnahmen drückte sich ein nun wieder verschärfter Kurs der Partei und des Staates gegen die Bekenkende Kirche aus, wozu auch das Verbot der Judenschrift Halfmanns und schließlich seine Entlassung als Vertrauensmann der Bekenntnisgemeinschaft und als Konsistorialrat zählte.

DIE KIRCHENPOLITISCHE POSITION HALFMANN'S

Halfmanns kirchenpolitischer Weg hatte im Frühjahr 1933 mit der Aufforderung des Flensburger Propstes begonnen, sich für eine vakante Pastoren-

stelle an der städtischen Marienkirche zu bewerben, als dort von einer nationalsozialistischen Gemeindeinitiative die Wahl eines Pastors betrieben wurde, der besonders rührig für die Deutschen Christen und für die NSDAP agitierte.⁶ Halfmann gewann die Gemeindewahl. Als sich die Deutschen Christen im Sommer und Herbst 1933 im ganzen Land durch manipulierte Kirchenwahlen und durch eine gleichgeschaltete Landessynode die Mehrheit und die Macht verschafften, schloß er sich sofort der Bekenntnisbewegung an.

Er sah die Ursache für die kirchliche Fehlentwicklung weniger in dem Einfluß, den Partei und Staat auf die Kirche nahmen, als vielmehr in der freiwilligen und vorausseilenden Selbstgleichschaltung der Landeskirche durch die Deutschen Christen. Er war als Lutheraner bereit, dem Staat eine Regelungskompetenz für die äußere Ordnung der Kirche einzuräumen, nicht aber für die innerkirchliche Ordnung, die allein geistlich und bekenntnismäßig ausgerichtet sein müsse. Er hielt im staatlichen Kirchausschuß beides für vereinbar. Gerade wegen dessen staatlicher Einrichtung hegte Halfmann noch 1936 die positive Staatsvermutung, daß die Regierung zu ihrem Schutzversprechen vom März 1933 gegenüber den Kirchen stehe.⁷

Der Vorsitzende des Landesbruderrates, Pastor R. Wester, vertrat dagegen den kirchenpolitischen Kurs, daß äußere und innere Ordnung nicht zu trennen und die Kirche selbstbestimmt und staatsfrei zu gestalten sei. Die Einsetzung eines staatlichen Kirchausschusses nötigte die Bekenntnisgemeinschaft 1935/36, diese Grundsatzfrage zu entscheiden. Als sich eine Mehrheit für die Beteiligung am Ausschuß abzeichnete, trat Wester vom Vorsitz zurück; unter dem Nachfolger P. Tramsen wurde Halfmann faktisch zum Vordenker und Wortführer der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft für eine kooperative Linie.

Mitten hinein in die Krise des Landeskirchausschusses gegen Jahresende 1936 und in die Vorbereitungen zu Kirchenwahlen seit Frühjahr 1937 fielen die Veröffentlichung und das Verbot von Halfmanns Broschüre „Die Kirche und der Jude“.⁸ Den Anstoß, sich zur Judenfrage zu äußern, hatte Halfmann offenbar schon im Herbst 1935 durch die Nürnberger Rassegesetze erhalten, die die Juden der staatsbürgerlichen Rechte beraubten.⁹ Doch ließ seine vorrangige Beanspruchung durch den Landeskirchausschuß und als Konsistorialrat ihn erst ein Jahr später dazu kommen, das Verhältnis der Kirche zu den Juden darzustellen. Ebenso wußte er, daß gerade unter bekenntnisgebundenen Gemeindemitgliedern die Meinung verbreitet war, ihre Kirche hätte schon allzu lange zur Judenfrage geschwiegen;¹⁰ Halfmann stützte seine Ausarbeitung auf Werke von H. Blüher, 1931, sowie von F. Heman und O. v. Harling, 1927; da das Werke zur Geschichte des Judentums waren,¹¹ heißt das zugleich, daß er seine theologischen Ausführungen aus eigener Kompetenz verantwortete und hier sein eigentlicher Beitrag lag. Er verfaßte die Schrift auf Bitten des Landesbruderrates,¹² und dessen Mitglied und Direktor der Breklumer Missionsanstalt, P. Dr. M. Pörksen, veröffentlichte sie in der Schriftenreihe des Amtes für Volksmission.

DER INHALTLICHE TENOR DER JUDENSCHRIFT

Grundlegend ist für Halfmann die traditionelle kirchliche Sicht gegenüber den Juden. Sie seien -nach dem Alten Testament- das erwählte Volk Gottes gewesen, dann aber -nach dem Neuen Testament- als sie Jesus nicht als Gottessohn anerkannten und ihn sogar ans Kreuz brachten, das von Gott verfluchte Volk geworden. Die Christen und christlichen Kirchen, denen Jesus als der göttliche Erlöser der Welt galt, stünden seither in einem fundamentalen Gegensatz zu den Juden, der erst aufgehoben werde, wenn diese sich zu Christus bekennen. Für Halfmann ist der Begriff des Juden religiös, nicht rassistisch definiert. Ein weiterer fundamentaler Unterschied bestehe darin, daß das Alte Testament den Juden die göttliche Gesetzesoffenbarung (Mosesbücher) bedeute, den Christen aber darüberhinaus noch die prophetische Verheißung auf das Kommen Christi.

In beiderlei Hinsicht stünden sich Judentum und Christentum gegensätzlich, ja feindlich gegenüber und könnten daher nicht, wie landläufig behauptet, gleichgesetzt werden. Gleichzusetzen mit den von jeher christenfeindlichen Juden seien vielmehr die deutsch-völkischen Kreise der Nationalsozialisten, die das Christentum und seine Kirchen bekämpften, und die russischen Bolschewisten, die neuerdings die Kirchen verfolgten. Sie alle verfochten gleichermaßen eine neue, bessere Welt ohne Christentum.

Aus der geschichtlichen und bis in die Gegenwart fortdauernden religiösen Entscheidung der Juden gegen Christus billigt Halfmann dem nationalsozialistischen Staat ausdrücklich, nämlich durch Wiederholung und Sperrung im Druckbild, die Berechtigung zu, die Nürnberger Rassegesetze erlassen zu haben. Auch sein eingeflochtenes, ausführliches Zitat aus der jüngsten Schrift A. Schlatters, des traditionalistischen Tübinger Theologen, „Wird der Jude über uns siegen?“ impliziert indirekt Halfmanns Billigung, daß die Juden „aus dem Reichstag und der Universität, aus der Amtsstube, dem Theater und der Zeitung verdrängt“ worden seien.¹³ In diesen staatlichen Verantwortungsbereich habe sich die Kirche, nach Halfmann, im einzelnen nicht einzumischen.

Vom gesetzgeberischen Vorgehen des Staates hebt er aber die antisemitische Praxis der nationalsozialistischen Weltanschauungskräfte der SA und SS in aller Schärfe ab. Die Kirche könne niemals in deren aggressiven rassistischen Antisemitismus unter der Parole „Schlagt die Juden tot“ einstimmen. Die Judenfrage, weil eine religiöse, sei letztlich nicht mit politischen Mitteln zu lösen, - schon gar nicht mit Gewalt, aber auch nicht mit Gesetzen. Die Kirche habe das „fürbittende Gebet“ für die Juden einzusetzen, daß Gott ihre Verwerfung beenden möge.

REAKTIONEN VON PARTEI UND STAAT

Die Partei- und Staatsorgane schritten sofort gegen die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Gedanken ein.

- Als Halfmann Ende Januar auf einer Veranstaltung für alle Flensburger Kirchenvertreter über seine Schrift referieren sollte, untersagte der örtliche Stadtkreisleiter der NSDAP den Parteigenossen unter ihnen, daran teilzunehmen.¹⁴

- Auch auf den höheren Ebenen hat die NSDAP Halfmanns Judenschrift sofort als staatsfeindlich eingestuft; schon in den ersten Februartagen 1937 hat die Gestapo, noch ohne schriftliche Anordnung, dem Breklumer Missionsverlag den weiteren Vertrieb verboten, die Druckplatten einschmelzen lassen, noch vorhandene Exemplare vorläufig beschlagnahmt und einzelne Hausdurchsuchungen vorgenommen. Einsprüche des Autors bei der Gestapoleitung in Kiel und des Verlagsleiters beim Reichskirchenministerium vermochten die polizeilichen Zugriffe nicht zu stoppen.¹⁵ Im April wurden die Beschlagnahme und das Verbot endgültig verfügt, nachdem die Reichsschrifttumskammer das Werk auf die Liste schädlichen und unerwünschten Schrifttums setzte und das Reichskirchenministerium dem zugestimmte.

Die Begründungen lauteten sinngleich, daß sich der Inhalt des Heftes „gegen die Weltanschauung des Nationalsozialismus richtet“ und „mit den heutigen Staate herrschenden Anschauungen und Grundsätzen nicht vereinbaren läßt“.¹⁶ Eventuell war das eine standardmäßige Verbotsbegründung, falls sie jedoch auf den konkreten Einzelfall hin formuliert war, konnte sie sich nur darauf beziehen, daß Halfmann den nationalsozialistischen Rassebegriff vom Juden verneint hatte.

- In dieser Richtung polemisierte denn auch, freilich verspätet, „Der SA-Mann“ gegen die Judenschrift und vor allem gegen die Person und Stellung Halfmanns.¹⁷ Der ungezeichnete Artikel „Ist Rasse ein Religionsprodukt?“ stellt Halfmann als einen heimlichen, verkappten Judenfreund dar, für den die Gegensätze zu den Juden ausgeräumt seien, sobald sie durch Taufe zum Christentum überträten. Dem religiösen Judenbegriff stellt der Verfasser den rassischen gegenüber, einfach als eine Erfahrungstatsache des deutschen Volkes, vor der dieser Unterschied belanglos sei. Die von Halfmann herausgestellte gemeinsame Christentumsfeindlichkeit der mosaischen Juden und der völkischen Deutschen überspielt er polemisch mit einer Sympathiebemerkung für Ludendorffs atheistischen Tannenbergbund. Durch eine in den Text eingeschobene, zunächst beziehungslos erscheinende Karikatur des päpstlichen Kardinal-Staatssekretärs Pacelli und des russischen Außenministers Litwinow, der als Jude dargestellt ist, rückt das Blatt außerdem die Bekennende Kirche in die Nähe des Katholizismus, des Bolschewismus und des Judentums. Das verriet, daß sich die Nationalsozialisten letztlich doch wohl am empfindlichsten getroffen fühlten durch Halfmanns Umkehrung dieses Feindbildes zu seiner These vom gemeinsamen antichristlichen Nenner der Juden, der Bolschewisten und der Deutsch-Völkischen. Der Verfasser schließt mit der indirekten Drohgebärde, Halfmann habe, wie andere Geistliche beider Konfessionen, die im nationalsozialistischen Staat gewährte „Gewissens- und Glaubensfreiheit“ mißbraucht, um „staatsfeindliche Traktate und Pamphlete“ zu verfassen.

KRITIK VON LESERN

Ungleich sachlichere und sogar teilweise übereinstimmende Kritiken auf seine Schrift erhielt Halfmann von einem jungen Kieler Geistlichen und einem Hamburger Richter jüdischer Abstammung.

- K.F. Grell, ein kompromißloser BK-Vikar, kritisiert Halfmanns Berufung auf Luther, der für die aktuelle Judenfrage gar nicht in Anspruch genommen werden könne;¹⁸ Luther habe sich immer nur gegen die Juden als „Religions- und Glaubensgemeinschaft“ gewandt, nicht aber gegen sie als „Rassegemeinschaft“. Obwohl die Judenproblematik „im heutigen Staat“ rassistischer Art sei, erwecke seine Schrift nun den falschen Eindruck, als gäbe es nur „Konfessionsjuden“, nämlich orthodoxe Juden mosaischen Glaubens, nicht aber auch christliche, getaufte Juden.¹⁹

- Der andere Kritiker, F. Valentin, war selbst Jude und getaufter Christ, hatte 1914 bis 1918 als Freiwilliger und Offizier Kriegsdienst geleistet, anschließend Rechtswissenschaft studiert und seit 1926 in Hamburg als Richter gearbeitet; 1934 war er -erst 36jährig- mit politischer Begründung aus dem Staatsdienst in Hamburg entlassen worden. Hier nun in seiner kritischen Entgegnung beklagt er Halfmanns uneingeschränkte Bejahung der Nürnberger Gesetze und seine davon abgehobene Distanzierung vom Kampfblatt „Der Stürmer“. Partei und Staat deckten doch immer öffentlicher die „moralische Diffamierung“ der Juden nicht mehr nur als andersartige, sondern als minderwertige Menschen. Man könne heute „nicht mehr den ‘Stürmer’ ablehnen, ohne damit auch die Methoden der Partei und des Staates abzulehnen“, und gerade das habe Halfmann unterlassen. Die Kirche „als Hüterin von Gottes Geboten“ hätte ihre Stimme erheben müssen, daß der Jude „zwar nicht als Volksgenosse (das zu verlangen hat die Kirche angesichts der staatlichen Gesetzgebung kein Recht), wohl aber als Mitmensch, als ‘Nächster’ geachtet wird“ [Unterstreichungen vom Verf.]. Zum andern kritisiert Valentin, Halfmann habe die Juden völlig pauschal charakterisiert und es dabei versäumt, die christlichen Juden, die es ja in großer Zahl gäbe, ausdrücklich von dem negativen Gesamtbild auszunehmen.²⁰

Halfmanns Antwort ist nicht erhalten, sie läßt sich jedoch in Grundzügen aus Valentins zweitem Brief erschließen. Halfmann hat demnach seine Billigung der Rassegesetze dahin gerechtfertigt, daß sie immerhin nicht die Ausrottung der Juden beinhalteten, sondern ihnen „eine umschriebene Rechtsstellung im völkischen Staat“ zuwiesen. Er räumte freilich ein, daß dies „nur ‘theoretisch’ eine Verteidigung bedeutet“.

Zu Valentins Einwand, Halfmann habe die getauften Juden außer Acht gelassen, kann vermutet werden, daß er auf seinen strikt religiösen Judenbegriff verwiesen hat, wonach ein Jude durch den mosaischen Glauben definiert sei und, sobald er zum christlichen Glauben übertrat, eben kein Jude mehr war, sondern Christ. Möglicherweise hat Halfmann nicht einmal gewußt, daß in der schleswig-holsteinischen Landeskirche drei Amtsbrüder jüdischer

Abstammung tätig waren, - P. Auerbach in Altenkrempe, neuerdings in Neumünster, P. Bothmann in Wandsbek und P. Leiser in Brokdorf; und auch wenn er darum wußte, wäre ihre jüdische Herkunft für ihn völlig unerheblich gewesen, waren sie doch christliche, evangelische Pastoren. Christ jüdischer Abstammung zu sein, galt dann auch für Valentin, so daß er sich in seinem zweiten Brief mit dieser Aufklärung stillschweigend zufriedengab.

Weiterhin wird Halfmann Valentin vergleichend und relativierend die staatlichen Behinderungen und Widerstände aufgezeigt haben, denen die BK-Pastoren ausgesetzt waren. Valentin hielt dem entgegen, die Pastoren könnten „trotz oder wegen jener Widerstände und Hemmungen immerhin [für ihre Sache] noch kämpfen“, während die Juden einem ungehemmten Haß und öffentlichen Anprangerungen ehr- und schutzlos preisgegeben seien; das sei ebenso erniedrigend, als würden sie körperlich angegriffen und mißhandelt, - ein geradezu vorausahnender Alpdruck dessen, was den Juden in den Pogromen vom November 1938 und mit den Deportationen nach 1941 dann tatsächlich widerfuhr.

HALFMANN'S MOTIVATION UND INTENTION

Außer den Begründungen von Partei und Staat und denen seiner beiden kritischen Leser müssen daher Halfmanns eigene Motivation zu dieser Schrift und seine Gewichtigungen der einzelnen Aussagen noch näher in Betracht gezogen werden.

Er wußte aus BK-Laienkreisen, wie beunruhigt diese durch die ständigen Angriffe des SS-Blattes „Der Stürmer“ waren, das die Bekennende Kirche verleumdete, „in einer Front mit Reaktion, Katholizismus, Kommunisten und Juden“ zu stehen.²¹ Eine Bestätigung dieser Pauschalverurteilung erlebte er gerade Mitte November 1936, als er sein Manuskript der Judenschrift schon abgeschlossen hatte. Ein Reichsredner der NSDAP, der Preußische Staatsrat Börger, bereiste damals rein zufällig mehrere Städte Schleswig-Holsteins mit einem Vortrag über Partei und Volk, in dem er u.a. vor dem Alten Testament als „jüdischem Gift“ warnte und die Kirchen als „Filialen der jüdischen Synagoge“ diffamierte.²² Die Folge waren zahlreiche Kirchenaustritte, - in Flensburg des Landrats und des Polizeipräsidenten. Auf Halfmanns Betreiben reagierten dort Propst Hasselmann und 19 seiner 21 Pastoren, also weit über die Bekenntnisgemeinschaft hinaus, mit einer Beschwerde beim Landeskirchenamt und einer Kanzelerklärung an ihre Gemeinden. Der Propst erreichte immerhin durch persönliche Intervention im Landeskirchenamt, daß Dr. Kinder über seine Parteikontakte den Redner veranlaßte, seinen Vortrag in Kiel in entschärfter Fassung zu halten.²³

Für Ende Januar 1937 organisierten die Pastoren eine aufklärende Gegenveranstaltung für alle Flensburger Kirchenvertreter, auf der Halfmann über „Die Kirche und der Jude“ referierte. Seine dort formulierten Gedanken erschienen ihnen geeignet, die Kernaussage ihres Wortes an die Gemeinden zu

erhärten, daß es nicht wahr sei, „daß die christliche Kirche die Juden von heute als das von Gott erwählte Volk bezeichnet. Es ist vielmehr dies wahr, daß das jüdische Volk seit der Kreuzigung Christi bis heute unter dem Fluche Gottes steht“²⁴. Das entsprach ganz dem Tenor und dem mehrfachen Wortlaut in Halfmanns Judenschrift.

Auch mit seiner Anerkennung und sogar Befürwortung der staatlichen Judengesetze stand Halfmann nicht allein. Pastor Dr. Pörksen, sein Bruder-ratskollege und Breklumer Verlagsleiter, hat in seinem Einspruch gegen die Beschlagnahme gerade auf diese staatsfreundlichen Stellen abgehoben, die „klar das Recht [Unterstreichung im Original] der Staatsleitung zu ihrem Vorgehen“ ausdrückten.²⁵ Das mag noch eine taktische Schutzbehauptung aus der neuen, Anfang Februar eingetretenen Defensivsituation heraus gewesen sein; doch ging er, nun substantiell, darüber hinaus und stellte aber auch die Verknüpfung her zwischen dem religiösen und dem staatlichen Antisemitismus: Die Vorstellung von der jüdischen Verknechtung der Kirche sei entstanden „unter fälschlicher Gleichsetzung von altem Testament und Judentum“ und führe dann zu der ebenso falschen Folgerung, die Kirche sei „darum Gegner der auf die Herausarbeitung der gesunden Kraft unseres Volkes und auf Abwehr zersetzender Mächte gerichteten Bestrebungen“ [der Staatsleitung, nämlich zur „Reinerhaltung des deutschen Blutes“], und ein solcher Gegner wollte die Kirche nicht sein.

Hier ist, nun mit sachlicher Begründung und Überzeugung, Halfmanns Billigung der antijüdischen Gesetze des Staates wiederholt. Die Umstände der Veröffentlichung sprechen durchaus dafür, daß dies nicht nur dem Denken Halfmanns und Pörkens entsprach, sondern vollauf auch dem des Landesbruderrates und der Bekenntnisgemeinschaft insgesamt.

Gewiß hatte auch Halfmann von Anfang an mit eventuellen Einwendungen der staatlichen Organe gerechnet und ihnen mit diesen Konzessionsformulierungen vorbeugen wollen. Dazu nämlich fügt sich der durchgehende Gedanke in Halfmanns Schrift, zwischen dem gesetzgeberischen Antisemitismus des Staates, den er billigte, und dem wilden Antisemitismus der SA und SS, den er verwarf, zu unterscheiden. Das allerdings war eine politische Fehleinschätzung, wie sein jüdischer Kritiker ihm alsbald darlegen sollte. Dennoch war seine Aussage vom „berechtigten Kampf [des Staates, d. Vf.] gegen das Judentum“ und ihre zusätzliche Hervorhebung „-wir unterstreichen noch einmal: aus dem berechtigten Kampf gegen das Judentum“²⁶ nicht nur taktischer Art, sondern entsprach seiner persönlichen Grundüberzeugung von der Autonomie staatlichen Gesetzeshandelns. Daß dies weithin zeitgenössisches Gemeingut war, deutete sich auch darin an, wenn sein jüdischer Kritiker Valentin einräumte, „daß es nicht Aufgabe und Recht der Kirche sein kann und darf, in die Gesetzgebung des dritten Reiches in der Judenfrage in irgend einer Weise hineinzureden.“²⁷

Was Halfmann damals in all seinen kirchenpolitischen Überlegungen vorrangig bewegte, war der breitangelegte Vorwurf von der Verjudung der Kirche,²⁸ der außer von den Weltanschauungskräften um Rosenberg auch von den nationalkirchlichen Deutschen Christen und von der Deutschkirche erhoben wurde. Sie alle stempelten die Bekennende Kirche, eben weil diese sich kompromißlos auf die alttestamentlichen, jüdischen Traditionen gründete, als volks- und staatsfeindlich ab. Bei solchen falschen Fronten fürchtete Halfmann für den beginnenden Kirchenwahlkampf die Zerreißung des Volkes dadurch, daß man „Christentum und Judentum zusammenwirft“.²⁹ Von dort sei dann die schon vereinzelt erhobene Forderung nicht mehr fern, „die Christen seien unter Fremdenrecht zu stellen“. Das war 1936/37 die theologische und kirchenpolitische Abwehrstellung Halfmanns und der Bekennenden Kirche, aus der heraus er seine Judenschrift verfaßt hatte.

HALFMANNS FOLGERUNGEN UND SEINE PERSÖNLICHEN FOLGEN

Als er seine Judenschrift Ende 1936 niederschrieb und veröffentlichte, war er noch des guten Glaubens, den radikalen Antisemitismus der NSDAP vom milderen des Staates trennen zu können. Schon im Herbst des folgenden Jahres aber mußte Halfmann auf einer Sitzung des Lutherischen Rates der Bekennenden Kirche einsehen, daß die staatlichen Verbotsmaßnahmen des Jahres 1937 gegen die Kirche auf den ausgreifenden und sich verselbständigenden Regierungseinfluß Himmlers und seiner Gestapo zurückgingen. Das hier mitgeteilte Verbot einer Gegenschrift von W. Künneth³⁰ gegen Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, machte ihm klar, daß nun im Staat die Entscheidung endgültig zugunsten der von Rosenberg entwickelten rassistischen Weltanschauung gefallen sei, daß sein „Mythos - - tatsächlich kanonisiert“ sei.³¹ Halfmanns noch vor einem Jahr versuchte Differenzierung zwischen Staat und Partei war überholt, und damit war die von Valentin vorgebrachte Aktionseinheit beider offenkundig. Eine wesentliche Grundannahme Halfmanns in seiner Judenschrift war durch die politische Entwicklung widerlegt, was für ihn eine bittere Desillusionierung gewesen sein muß.

Halfmann hat in den folgenden Monaten die argumentative Auseinandersetzung mit Rosenbergs neuer antikirchlicher Kampfschrift „Protestantische Rompilger“ aufgenommen.³² Eben weil dessen „Gedankengut öffentliche Anerkennung“ fand und sich in einer Serie von staatlichen Verboten gegen die Kirche niederschlug, habe „die Kirche ihre Freiheit verloren“.³³ Da all diese Maßnahmen auch von der Kirchenleitung Dr. Kinders übernommen würden, sei die schleswig-holsteinische Landeskirche faktisch einem kaum verhüllten Staatskommissariat unterworfen. Das sei keine kirchliche Kirchenleitung mehr.

Halfmann erfuhr den neuen Kurs auch persönlich, als Kinder ihn im Herbst 1937 aus seinem Amt als kommissarischer Konsistorialrat, das er dem inzwi-

schen aufgelösten Landeskirchenausschuß verdankte, entließ.³⁴ Seine Entlassung hatte der Kirchenminister gefordert, sie aber nun nicht mehr mit der Judenschrift begründet, sondern damit, daß Halfmanns jüngster Zeitschriftenartikel vom Sommer 1937 zur Kirchenwahl Opposition bedeute.³⁵ Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda von Goebbels stellte fest, daß darin „Maßnahmen des Staates in versteckter Form angegriffen und Anordnungen des Reichskirchenministeriums kritisiert“ würden.³⁶ Hier bestätigte sich vollends die Vermutung, die Halfmanns Freund Pörksen schon bei den Beschlagnahmen vom Frühjahr 1937 geäußert hatte, daß ein „Generalangriff bestimmter Stellen gegen Ihre Person und Stellung“ geführt werde, nämlich als Exponent der Bekennenden Kirche.³⁷

Wegen der Judenschrift speziell ist Halfmann jedoch von Polizei oder Staatsanwaltschaft weder verhört noch verhaftet worden, auch ihretwegen in seiner dienstlichen Stellung nicht gemäßregelt worden. Die örtliche Gestapo hat ihm lediglich die vorhandenen Exemplare abgefordert; und bei der Gestapoleitung in Kiel ist er aus eigenem Antrieb erschienen, um sie zur Freigabe der Schrift zu bewegen.

Halfmanns Schriften über die Juden und die kirchliche Entwicklung werfen in ihren Kernaussagen, ihrer Motivation und vor allem in ihrer Wirkung ein zeittypisches Licht darauf, daß kirchliche Selbstbehauptung in der nationalsozialistischen Bedrohung vor 60 Jahren eine intellektuelle und gewissensmäßige Gratwanderung mit vielfältigen Anfechtungen bedeutete, teils sachlich kritischen, wie von dem jüdischen Richter Valentin, teils gewaltsamen, wie von den staatlichen Behörden. Diese Anfechtungen führten aber auch bei Halfmann zu einer fortschreitenden persönlichen Klärung; zu einer veröffentlichten Korrektur fehlte ihm nach den Zwangsmaßnahmen und dem Verbot der Schrift jede reale Möglichkeit.

Ich fasse als Ergebnisse dieser Betrachtungen zusammen:

1. Halfmanns Judenschrift basiert auf der traditionellen christlichen Verwerfung der Juden, weil sie Jesus nicht als Gottessohn und Erlöser der Welt gelten ließen;
2. Auf die Gegenwart gewendet, stellt Halfmann Christentumsfeindlichkeit außer bei den Juden auch bei den Bolschewisten und den Deutsch-Völkischen fest;
3. Seine Schrift ist aus der Defensive heraus entstanden, daß die Weltanschauungskräfte der NSDAP permanent den Vorwurf von der Verjudung der Kirche erhoben;
4. Halfmann trifft eine -nicht erst aus heutiger Sicht- problematische Tren-

nung zwischen der Zuständigkeit der Kirche und der des Staates, fällt aber dennoch ein Urteil über die antijüdischen Gesetze des Staates; er hebt außerdem den gesetzlichen Antisemitismus des Staates vom aggressiven Antisemitismus der NSDAP ab;

5. Die letztere Unterscheidung hat er spätestens im Herbst 1937 als prinzipiell nicht länger anwendbar eingesehen, da das Rosenbergsche Gedankengut nun als offizielle Staatsdoktrin gehandhabt wurde.

Über diese begründbaren Ergebnisse hinaus war es vielleicht eine Fernwirkung der Erfahrungen mit der Judenschrift, daß später zu den von der SA inszenierten und vom Staat gedeckten Judenpogromen vom 9./10. November 1938 weder Halfmann noch der Landesbruderrat sich zu äußern wagten; erst in seinen Kriegspredigten hat Halfmann es vorsichtig, doch immerhin öffentlich gebrandmarkt, daß der NS-Staat „aus angeblichen Gründen des Gemeinwohls: etwa unheilbar Kranke, Lebensuntüchtige, entwaffnete Feinde und Geiseln oder Menschen fremder Abstammung“ als nichtschuldige Menschen töte; Gottes Gebote kennen keinen Aufschub, keine zeitweilige Außerkraftsetzung, auch nicht das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“, -nicht im Kriege und schon gar nicht im Innern des Volkes und Staates.³⁸ Diese Position ging aus Erfahrung und Einsicht meilenweit über seine in der Judenschrift von 1936 bezogene Position hinaus.

ANMERKUNGEN

- 1 J.Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein, Göttingen, 1964; K.Meier, Kirche und Judentum, Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Halle/Göttingen, 1968; K.Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1-3, Halle/Göttingen, 1976-84
- 2 Weder Anzeige, noch Rezension in den einschlägigen Fachzeitschriften Theologische Literaturzeitung, Die Christliche Welt, Die Junge Kirche.
- 3 K.Jürgensen, Die Neuordnung der Ev-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1945-1948 zwischen Restauration und Neubesinnung, Festvortrag anlässlich des Reformationstages 1988 in Kiel und anlässlich des Nordelbischen Pastorentages am 9. Sept. 1992 in Neumünster; beide Manuskripte hat mir der Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- 4 Die allgemeinen Teile der folgenden Darstellung folgen ohne nähere Nachweise dem Beitrag gleichen Titels, den der Vf. demnächst in der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, Bd.6, vorlegen wird und der sich auf die Quellenbestände des Nachlasses Halfmann und des Archivs der Bekennenden Kirche im Nordelbischen Kirchenarchiv, Kiel, stützt, NEKA Nr. 98.04 und 98.40. Im übrigen sind die in Anm. 1 genannten Werke grundlegend.

- 5 Die anfänglich positive Aufbauarbeit des Ausschusses (Erklärung gegen die Irrlehre, Einrichtung einer Prüfungskommission für die BK-Vikare, Ordination der BK-Vikare durch Halfmann) wurde nach wenigen Monaten durch die Forderung des Ministeriums überlagert, der Ausschuß müsse die Ernennung Kinders vom amtierenden Vizepräsidenten zum ordentlichen Präsidenten aussprechen. Dazu waren die BK-Mitglieder und Halfmann sowie der Landesbruderrat und die Bekenntnisgemeinschaft insgesamt nicht bereit, da Kinder ihnen als kirchenpolitisch belastet galt: als Staatskommissar vom Juli 1933, als Reichsleiter der Deutschen Christen 1934 bis 1935 und als Sympathisant mit den nationalkirchlichen Deutschen Christen Thüringer Richtung.
- 6 Klp.Reumann, Kirche und Nationalsozialismus, Die Berufung Wilhelm Halfmanns nach St. Marien/Flensburg im Februar/März 1933 - Vorweggenommene Fronten des Kirchenkampfes?, in: E.Hoffmann u. P.Wulf, (Hgg.), Wir bauen das Reich, Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster, 1983, S.369-389, hier S.373-375, (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd.81).
- 7 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B VII, Nr.56, Einige flüchtige Thesen zur Lage der Kirche, verfaßt 6. Okt. 1935; NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B VIII, Nr.136, Unser Weg, Manuskript Halfmanns seiner am 17. Aug. 1936 vor der 2. Bekenntnissynode gehaltenen Rede; darin plädiert er für die Mitarbeit der BG im Landeskirchenausschuß, weil der nationalsozialistische Staat von einer Weltanschauung getragen sei, die zwar nicht christlich sei, aber auch „nicht christentumsfeindlich sein will“, und der jetzige Staatseingriff „offensichtlich nicht feindlich, sondern im Sinne des gutwilligen Schlichtens gemeint“ sei; bei Zusammenarbeit der BK mit den DC, soweit sie bekenntnistreu geworden seien, glaubt H., könne die noch „undeutliche und verdächtige Haltung maßgeblicher Staats- und Parteistellen zu Christentum und Kirche“ überwunden und die befürchtete „Aufsaugung des Christ.[entums], Verdrängung der Kirche, Verweltlichung“ abgewendet werden.
- 8 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B XX, Nr.4, W.Halfmann, Die Kirche und der Jude, Breklum, 1936, (=Schriften des Amtes für Volksmission, H.11).
- 9 Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, beide vom 15. Sept. 1935, in: W.Hofer, Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933 - 1945, Frankfurt, 1957, Nr.159 und 160.
- 10 NEKA, 98.40, Archiv der Bekennenden Kirche (ABK.) Nr.22, Lage 100, Brief eines Gemeindemitgliedes, R. Wrege, aus Itzehoe an Wester vom 13. Aug. 1933
- 11 Zum Wesen des nachchristlichen Judentums bezog er sich auf Hans Blüher, Die Erhebung Israels [gegen die christlichen Güter], Hamburg 1931, und zum Judentum im Mittelalter auf „Heman Harling“, gemeint: Heman, Friedrich, Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems, Zweite, gekürzte und bis zur Gegenwart fortgesetzte Auflage, hrsg. von Otto von Harling, Stuttgart, 1927.
- 12 Persönliche Mitteilung M.Pörksens an den Vf. vom 3. Mai 1996
- 13 W.Halfmann, Die Kirche und der Jude, S.15, aus: A.Schlatter, Wird der Jude über uns siegen?, Velber, (Dezember) 1935.
- 14 Nachlaß Brodersen, dem Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau E. Brodersen, Flensburg, darin Brief Mutter B. an Sohn Peter, undatiert, jedoch nach inneren

- Bezügen von Anfang Februar 1937, so daß die genannte Veranstaltung Ende Januar stattgefunden haben wird.
- 15 Zur Beschlagnahme s. NEKA, 98.40, ABK. Nr.32, Lage 186, Brief Pörksens an Tramsen vom 5. Febr. 1937; zur Haussuchung s. Nachlaß Brodersen, Brief Vater B. an Sohn Peter vom 5. Febr. 1937; zum Einspruch s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Abschrift des Einspruchs Pörksens an das Reichskirchenministerium vom 9. Febr. 1937.
 - 16 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Schreiben der Reichsschrifttumskammer an den Vorsitzenden der Breklumer Volksmission vom 12. Apr. 1937, und Nr.180, Schreiben der Kanzlei der DEK an Halfmann vom 21. Apr. 1937.
 - 17 „Der SA-Mann“, Folge 39 vom 25. Sept. 1937, S.15, Artikel „Ist Rasse ein Religionsprodukt?“ Als Zeitungsausschnitt in NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B XXI, Nr.133.
 - 18 Halfmann bezieht sich mit zwei beiläufigen Hinweisen auf Luthers Streitschriften gegen die Juden: L. habe nach 1523 die Bekehrungsunwilligkeit der Juden persönlich erfahren (S.12) und die Nürnberger Gesetze seien noch ein „mildes Verfahren“ gegenüber dem, was Luther anriet (S.14), gemeint in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543.
 - 19 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Brief K.F. Grells an Halfmann vom 7. Jan. 1937.
 - 20 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Briefe Valentins an Halfmann vom 25. Apr. und 17. Mai 1937. Der vollständige Text ist im Anhang dieses Beitrags dokumentiert
 - 21 NEKA, 98.40, ABK. Nr.22, Lage 100, Brief R. Wrege an Wester vom 13. Aug. 1935; angestoßen durch die Angriffe gegen die BK in der jüngsten Sondernummer des 'Stürmer' regte W. eine grundsätzliche Stellungnahme des Landesbruderrates zur Judenfrage an; der offene Kampf habe 1933 mit dem Arierparagraphen angefangen und gipfele nun in der Verleumdung von der Front aller staatsfeindlichen Gruppen.
 - 22 KKA Flensburg, Synodalausschuß, III A IX, Bericht und Beschwerde an den Landeskirchenausschuß vom 28. Nov. 1936 und Wort an die Gemeinden der Propstei Flensburg vom 29. Nov. 1936.
 - 23 NL. Brodersen, Brief Mutter B. an Sohn Peter vom 4. Dez. 1936.
 - 24 Wie Anm.22, Kanzelerklärung der Pastoren der Propstei Flensburg vom 29. Nov. 1936
 - 25 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Einspruch Pörksens an das Reichskirchenministerium vom 9. Febr. 1937, hier abschriftliches, an Halfmann geschicktes Exemplar
 - 26 W. Halfmann, Die Kirche und der Jude, S. 3.
 - 27 Wie oben, Anm. 20, Brief F. Valentins an Halfmann vom 25. April 1936.
 - 28 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Postkarte J. Bundfuß an Halfmann vom 25. Sept. 1937, B. hatte die Judenschrift Halfmanns offenbar gar nicht gelesen, wohl aber deren Verriß in der Zeitschrift 'Der SA-Mann' und unterstellte Halfmann, er stelle die Juden auf eine Stufe mit den Ariern; das sei eine Verdummung und ein Verbrechen am deutschen Volk, betrieben sowohl von der katholischen wie von der evangelischen Kirche mit dem Ziel: „Ausrottung der germanischen Rasse durch planmäßige Eindressierung der christlichen Irrlehre, mit dem gewünschten Erfolg: Weltrevolution und unumschränkte Judenherrschaft.“ Er beschimpfte Halfmann als „Judengenossen übelster Sorte“. Halfmann mußte in dieser Attacke eine unwissentliche Bestätigung seiner These von der gemeinsamen Christenfeindlichkeit der Juden, Bolschewisten und Deutsch-

- Völkischen sehen, vgl. seine Antwort an Bundfuß vom 30. Sept. 1937.
- 29 NEKA, 98.40, ABK. Nr.16, Lage 74, Brief Halfmanns an P. Miether (BK), Gelting, vom 6. März 1937 über das Vorgehen der Bekenntnisgemeinschaft zur Kirchenwahl.
 - 30 Es wird sich gehandelt haben um Künneth, Walter, Antwort auf den Mythos. Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus, 1' Berlin, 1935 [bis 1937 noch zwei weitere Auflagen]
 - 31 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.150, Halfmanns Notizen „31. Oktober“ [1937] über eine Sitzung des Lutherischen Rates, in der man die Aussetzung der Kirchenwahl und ein einschneidendes Verordnungswerk des Staates gegen die Kirchen für den 31. Okt. 1937 erwartete. Himmler als Chef der Deutschen Polizei habe eine kleine Reichskanzlei aufgebaut, mit Referenten für sämtliche Verwaltungszweige; man habe den Eindruck, daß er „nicht mehr Exekutivorgan ist, sondern eigene Politik macht“; seine Gestapo übernehme immer mehr Zuständigkeiten des Innenministeriums, vom Reichskirchenministerium ganz zu schweigen.
 - 32 Rosenberg, Alfred, Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der 'Mythos des 20. Jahrhunderts'. München, 1937. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, A X, Nr.42, „Pilgern wir nach Rom?“, Manuskript Halfmanns für einen Vortrag, den er zwischen September und Dezember 1937 an mehreren Orten gehalten hat.
 - 33 NEKA, 98.40, ABK. Nr.2, Lage 7, Entwurf einer Stellungnahme des Landesbruderrates vom 12. Nov. 1937 zum gegenwärtigen Geschehen um die ev. Kirche; das von Halfmann korrigierte Exemplar s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.175, daraus hier zitiert.
 - 34 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.153, Schreiben Präsident Kinders an Halfmann vom 25. Sept. 1937.
 - 35 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.111, Notizen Halfmanns über sein Gespräch mit Kinder am 24. Aug. 1937. Der beanstandete Aufsatz Halfmanns, Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, war in der Zeitschrift „Das Niederdeutsche Luthertum“, Nr.11 vom 3. Juni 1937 erschienen.
 - 36 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.96, Schreiben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an den Schriftleiter der Zeitschrift „Das Niederdeutsche Luthertum“, P. Kreye, Hamburg, vom 5. Juli 1937, von diesem an Halfmann weitergeleitet.
 - 37 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr.179, Brief Pörksens an Halfmann vom 19. April 1937.
 - 38 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, A I, Predigten, Bd. 1944-45, Predigt vom 16. Juli 1944 über das 5. Gebot, daraus das Folgende referiert; nach göttlicher Ordnung dürfe die Obrigkeit durch ihre Richter und Soldaten nur schuldige Verbrecher und äußere Feinde zum Schutz des eigenen Volkes töten; weiterhin seine Predigt vom 12. Nov. 1944, in der er u.a. die Vergöttlichung der eigenen Rasse und die Verteufelung der jüdischen als Aufstand gegen Gott anklagte.

Briefwechsel Fritz Valentins, Hamburg, mit Halfmann vom April/Mai 1937
 betr. Halfmann, Die Kirche und der Jude, Breklum, 1936
 NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179

Die Edition der Briefe erfolgt mit Einverständnis von Frau Eva Mandelkow, Hamburg, der Tochter Fritz Valentins. Sie und Herr Archivrat Sielemann vom Staatsarchiv Hamburg teilten dem Vf. im September/Oktober 1996 folgende biographische Daten Fritz Valentins mit: Geboren am 6. Aug. 1897, studierte er Rechtswissenschaft und wurde 1926 in Hamburg Staatsanwalt, 1927 Strafrichter; 1934 wurde er aus politischen Gründen aus dem Richterdienst entlassen, - er hatte sich geweigert, einen Spendenbeitrag zum Winterhilfswerk zu leisten, solange die nichtarischen Deutschen von der NSDAP diffamiert und deklassiert würden; im August 1939 wanderte die Familie nach England aus; ihre eingelagerte Hinterlassenschaft wurde schließlich konfisziert und versteigert; Anfang 1946 kehrte V. nach Deutschland und Hamburg zurück, wo er bis zu seiner Pensionierung 1965 als Landgerichtsdirektor und Senatspräsident am Oberlandesgericht tätig war; er starb am 2. Jan. 1984.

Zur Einrichtung der Transkription

1. waagerechte Wort- und Satzunterstreichungen : mit Tinte, d.h. vom Schreiber ausgeführt;
2. hochgestelltes a - - - b : senkrechte Doppelstriche als Randmarkierung mit Bleistift ausgeführt,
 d.h. vom Empfänger.
3. [-] eckig eingeklammerte Ziffern : Ende einer nummerierten Seite im Originalbrief.

„Hamburg, 25. April 1937
 Klein-Borstel, Stübeheide 162

Sehr geehrter Herr Pastor!

Vor einiger Zeit kam mir ihre Schrift „Die Kirche und der Jude“ zu Gesicht. Ich habe sie mit großem Interesse und innerer Anteilnahme gelesen, vor allem deswegen, weil hier einmal die Judenfrage rein vom Standpunkt der Kirche aus beleuchtet wird. Darf ich mir erlauben, zu Ihrer Schrift einige Bemerkungen zu machen? Es handelt sich um Fragen, deren Klärung für mich persönlich, aber auch darüber hinaus von größter Bedeutung sind.

Bei Auseinandersetzungen über ein so heikles Thema wie die Judenfrage halte ich es für nötig, zuvor hinsichtlich der Person des Gesprächspartners gewisse Punkte aufzuklären, Punkte, von denen die Behandlung der Frage nicht unwesentlich beeinflußt wird. Ich schicke daher voraus:

- 1) Ich bin nach den Nürnberger Gesetzen Jude.
- 2) Ich gehöre seit meiner Kindheit der evangelischen Kirche an und glaube, sagen zu

dürfen, daß diese Zugehörigkeit innerlich begründet ist.

- 3) (Auch dies gehört in den vorliegenden Zusammenhang): Ich bin 1914 17-jährig kriegs-freiwillig in's Feld gerückt und habe bis Ende 1918 mit kurzen Unterbrechungen, die durch dreimalige Verwundungen [1]

bedingt waren, an der Front gestanden, seit 1916 als Offizier.

Und nun zur Sache:

I. Sie betonen an mehreren Stellen ihrer Schrift ihr Einverständnis und, worauf es mir hier vor allem ankommt, das Einverständnis der Kirche mit der Behandlung der Judenfrage im heutigen Deutschland. Sie unterstreichen (auf S.3) den berechtigten Kampf gegen das Judentum, Sie bemerken (auf S.13), daß die Kirche nicht nur nicht die Aufgabe habe, in die Judengesetzgebung des dritten Reiches einzugreifen, sondern daß die Kirche auch von sich aus zu dieser Gesetzgebung ein unzweideutiges Ja zu sagen habe. Sie bezeichnen diese Gesetzgebung als 'mildes Verfahren' gegenüber dem, was Luther und viele andere gute Christen für nötig gehalten hätten (S.14).

Mein Anliegen gegenüber dieser Stellungnahme besteht in der Frage:

Hat die Kirche wirklich nichts zu sagen zu der Art und Weise, wie die Judenfrage in Deutschland behandelt wird ?

Vorweg muß ich bemerken, daß ich nicht zu denen gehöre, die die Existenz einer Judenfrage leugnen oder auch nur bagatellisieren. Ich weiß sehr wohl, welche Spannungen und Konflikte das Eingesprengtsein der Juden in die Völker hervorrufen muß; ich bin mir auch durchaus bewußt, daß die Juden speziell in Deutschland auf manchen [2] Gebieten einen unheilvollen Einfluß ausgeübt haben, und daß eine Reaktion darauf unvermeidlich gewesen ist. Ich bin auch weiter der Meinung, daß es nicht Aufgabe und Recht der Kirche sein kann und darf, in die Gesetzgebung des dritten Reiches in der Judenfrage in irgend einer Weise hineinzureden.

Aber: Die Gesetzgebung ist ja nur der äußere Rahmen, innerhalb dessen sich die Behandlung der Judenfrage abspielt; niemand könnte aus dem Studium dieser Gesetze ein auch nur annähernd zureichendes Bild darüber gewinnen, in welcher Art und Weise und in welchem Geiste man in Deutschland den Juden gegenübertritt. Tatsächlich sieht es in dieser Beziehung doch so aus: Die ursprünglich von amtlichen Stellen noch offiziell avertretene These, daß man in Deutschland die Juden nur als andersartig, nicht als minderwertig betrachte, ist weithin verlassen. Man kennzeichnet die Lage wohl am zutreffendsten, wenn man sie kurz dahin charakterisiert, daß die Auffassung des 'Stürmer's offiziell geworden ist, daß jeder Jude von Grund auf minderwertig ist, daß es anständige Juden nicht gibt, daß eine nach außen zur Schau getragene Anständigkeit nichts ist als eine Tarnung, hinter der umso wirkungsvoller und gefährlicher das jüdische Gift verbreitet wird.

Ich weiß, daß Sie in Ihrer Schrift gerade diese Lehre des 'Stürmer', also die moralische Denunzierung des Juden, für die Kirche ablehnen. Aber [3] - damit dringe ich zum Kernpunkt meines Anliegens vor - man kann heute nicht mehr den 'Stürmer' ablehnen, ohne damit auch die Methoden der Partei und des Staates abzulehnen. Der Staat ist es, der in seinen maßgebenden Repräsentanten die Person des Herausgebers des 'Stürmer' vor allem Volke ehrt: Die Stellung des Führers zu Julius Streicher ist allgemein bekannt; und es ist noch nicht sehr lange her, daß der Reichsminister Frick in einer öffentlichen

Rede den 'Stürmer' für seine Arbeit ausdrücklich belobt hat. Noch viel eindeutiger ist in dieser Beziehung die Stellung der Partei: Sie ist es, die dem 'Stürmer' durch den Aushang in ihren [sic] Kasten die weiteste Verbreitung verschafft; Die Führer ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände, vor allem der Stabschef der SA, Lutze, der Reichsführer SS, Himmler, und Dr. Ley als Leiter der Arbeitsfront treten öffentlich und mit großer Wärme für den 'Stürmer' ein.

Hat die Kirche nun wirklich gegenüber Staat und Partei nichts zu sagen zu dieser von ihnen nicht nur geduldeten, sondern geförderten Vergiftung der Atmosphäre, für die der 'Stürmer' ja nur eines von vielen Symptomen darstellt? Hat die Kirche garnichts zu sagen zu der moralischen Diffamierung jedes einzelnen Juden, die, um es noch einmal zu sagen, von Staat und Partei geradezu gefördert werden? Hat die Kirche[4] als Hüterin von Gottes Geboten nicht ihre Stimme dafür zu erheben, daß in Deutschland der Jude nicht mit hemmungslosem Haß verfolgt, daß er, zwar nicht als Volksgenosse (das zu verlangen hat die Kirche angesichts der staatlichen Gesetzgebung kein Recht), wohl aber als Mitmensch, als 'Nächster' geachtet wird? Gewiß hat auch die Kirche zu berücksichtigen, daß die Staatsraison Härte und Unnachgiebigkeit im Interesse der Volksgemeinschaft erfordert, daß daher die Maßnahmen von Staat und Partei keineswegs immer nach der für das Privatleben geltenden Moral bewertet werden dürfen. Aber hat sie nicht wohl Staat und Partei daran zu erinnern, daß Duldung, ja Förderung hemmungslosen Hasses und unterschiedsloser moralischer Diffamierung nicht durch Staatsraison gerechtfertigt werden können und dürfen? Und nicht zuletzt erhebt sich die Frage unzähliger jüdischer Frontkämpfer jüdischen und christlichen Glaubens an die Kirche: Hat die Kirche nicht die Pflicht, Staat und Partei daran zu gemahnen, daß jene unterschiedslose Diffamierung und Beschimpfung nicht zum wenigsten auch gerade von Staat und Partei her gesehen unsittlich ist, weil 1914-1918 unzählige Juden Schulter an Schulter mit den arischen Deutschen für das deutsche Volk und den deutschen Staat [5] ihr Leben in die Schanze geschlagen haben, und an die 15 000 Juden (jüdischen und christlichen Glaubens) wahrscheinlich aber bedeutend mehr, für dieses Deutschland gefallen sind? Für denjenigen Juden, dessen ganzes Leben durch die Jahre des Großen Krieges entscheidend geformt ist (und es gibt deren nicht wenige!), bedeutet es die bohrende Frage, eine Frage, die ihn nie zur Ruhe kommen läßt, wie es möglich ist, daß Staat und Partei über dieses Blutopfer im besten Falle mit Totschweigen, vielfach aber mit Hohn und Spott hinweggehen.

Noch einmal: Hat die Kirche zu allen diesen Dingen Ja zu sagen? Und darf sie eine derartige Stellungnahme damit rechtfertigen, daß sie in früheren Zeiten zu ähnlichen und schlimmeren Maßnahmen gegen die Juden Ja gesagt hat?

II. Mein zweites Anliegen steht im Zusammenhang mit den bisherigen Ausführungen, mehr noch aber mit der in Ihrer Schrift entwickelten Auffassung von der Judenfrage im Allgemeinen. Sie führen aus, das Judentum sei in seinem innersten Wesen nur religiös zu verstehen als die Entscheidung gegen Christus und als der [6] Glaube an die Weltvollendung ohne Christus (S.13); Daher der Fluch, unter dem die Juden stehen, und daher der abgrundtiefe Haß, mit dem sie alles Christliche zu verfolgen und zu zersetzen suchen.

Über diese religiöse Deutung wage ich für mich persönlich heute noch kein fertiges

Urteil abzugeben; vorläufig bin ich der Meinung, daß das heutige Judentum eine zu vielgestaltige Erscheinung ist, als daß es überhaupt in seiner Gesamtheit mit irgendeiner Deutung einheitlich erfaßt werden könnte. Aber um diese (für die Behandlung der Judenfrage ungeheuer wichtige) Frage geht es hier für mich auch nicht. Für mich geht es darum: Was bedeutet von Ihrer religiösen Deutung aus gesehen die christliche Taufe für den Juden?

Ihre Ausführungen lassen nicht erkennen, ob Sie getaufte oder nicht getaufte Juden als unter dem Fluch der antichristlichen Entscheidung stehend erachten, oder ob Sie die Judenchristen davon ausnehmen. Es liegt auf der Hand, daß dies für Hunderttausende eine ungeheuer wichtige Entscheidung ist. Muß [wohl zu ergänzen: man] nun nicht aber tatsächlich jene religiöse Deutung in der Taufe einen Akt sehen, der die Lage und die innere Haltung des jüdischen Menschen von Grund auf neu gestaltet? [7] Denn durch die Taufe trifft der Jude ja gerade eine Entscheidung (oder, wenn er als Kind getauft ist, bestätigt er später die durch die Taufe an ihm getroffene Entscheidung), die der Entscheidung gegen Christus diametral entgegengesetzt ist: Er entscheidet sich für Christus. Ist da der Schluß nicht folgerichtig, daß damit auch die Christusfeindschaft, die er, wenn auch vielleicht nur latent, bis dahin in sich getragen hat, von ihm abfällt, damit aber auch der Fluch, unter dem er gestanden hat, und damit auch die zersetzende Wirkung, die von dem mit der Entscheidung gegen Christus behafteten Juden ausgeht? Muß man nicht sagen, daß - immer unter der Voraussetzung jener religiösen Deutung - der Jude durch die Taufe die Brücken zu seinem (dem jüdischen) Volke abgebrochen hat, also nicht mehr zu den Ausgestoßenen gehört? (Natürlich weiß ich, daß es viele Juden gegeben hat, die sich aus Motiven haben taufen lassen, die weitab von einer religiösen Entscheidung liegen. Aber das ist, worüber wohl kein Zweifel bestehen kann, kein grundsätzliches Argument gegen die obige Schlußfolgerung, wie es vor allem auch nichts [8] besagt gegen die Nachkommen, die von vorn herein in christlichem Geiste erzogen worden sind).

Auch hier erhebt sich wieder die Frage: wenn die Kirche die Judenfrage (und sie wird es nicht anders können) religiös deutet und die rassische Begründung zum mindesten nicht für ausreichend hält, wenn sie also die Maßnahmen des Staates deswegen für gerechtfertigt erklärt, weil die Juden mit ihrer Entscheidung gegen Christus und ihrem Christushaß den christlichen Staat und die christliche Kultur bedrohen, hat sie dann nicht ein Wort dazu zu sagen, daß die Maßnahmen des Staates unterschiedslos alle diejenigen treffen, die der Rasse nach Juden sind, während doch auf die christlichen Juden jene Voraussetzungen gar nicht mehr zutreffen können?

Mit vorzüglicher Hochachtung, Fritz Valentin, Richter i.R. [9]

Hamburg, 17.5.37

Klein-Borstel, Stübeheide 162

Sehr geehrter Herr Pastor!

Ich danke Ihnen für Ihre so ausführliche Beantwortung meines Briefes. Ihre Zeilen sind für mich von außerordentlichem Wert. Denn es war für mich ein beunruhigender Gedanke, daß sich ein Mann der Kirche in der Handhabung der Judenfrage mit den Maßnahmen von Staat und Partei - nicht nur in den äußeren Dingen der Gesetzgebung - identifizierte. Wertvoll ist diese Aussprache für mich auch deswegen, weil sie mit einem Manne geführt wurde, der die Judenfrage wirklich als Frage durchdacht hat. Denn das ist ja das Unbefriedigende an den meisten Gesprächen, die man heute mit Menschen über die Judenfrage führt: entweder sie verurteilen in Bausch und Bogen alles, was gegen das Judentum vorgebracht wird, sei es aus liberalistischen Gesichtspunkten („Gleichheit [1] alles dessen, was Menschenantlitz trägt“), sei es aus politischem Ressentiment, oder sie verurteilen stur alles, was mit Juden oder Judentum zusammenhängt. Weder die einen noch die anderen sind imstande, die Judenfrage als das zu erkennen, was sie ist: ein sehr schwieriges menschliches, soziologisches, politisches und nicht zuletzt religiöses Problem. Und da fehlt denn eben jede Basis für eine Aussprache.

Es beruhigt mich, daß für Sie die Tatsache, daß die Gesetzgebung die Juden nicht 'ausrottet', sondern ihnen eine umschriebene Rechtsstellung im völkischen Staat gibt, nur 'theoretisch' eine Verteidigung bedeutet. Denn das ist für mich an allem, was auf diesem Gebiet geschieht, das Erregendste und Empörendste, daß man tatsächlich weithin meint, man behandle die Juden 'human', wenn man ihnen ihre physische Existenz läßt, ja, nicht duldet, daß man sie körperlich mißhandelt, dabei aber völlig vergißt, daß alles dies wenig oder garnichts besagt gegenüber der Tatsache, daß [2] man ihre Ehre schutzlos jedem Angriff und jeder Beschimpfung preisgibt. Es wird mir z.B. immer unbegreiflich bleiben, daß man an den verantwortlichen Stellen offenbar keinerlei Verständnis dafür hat, welchen Zynismus es bedeutet, wenn das Wehrgesetz den Juden die Teilnahme am aktiven Wehrdienst, dem 'Ehrendienst am deutschen Volke' verschließt, in demselben Atemzug aber die Bestimmung trifft: 'Die Dienstleistung der Juden im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten'. Oder daß man, wie es mir Ende Februar dieses Jahres passiert ist, schutzlos solcher Notiz im 'Stürmer' (unter der Rubrik 'Was das Volk nicht versteht') ausgesetzt ist: 'Der evangelische Pastor von Klein-Borstel unterhält freundschaftliche Beziehungen zu dem Juden Valentin', und daß man es wehrlos über sich ergehen lassen muß, daß die Ortsgruppe von Klein-Borstel diese Notiz mit dicken Rotstiftstrichen versehen an zwei Stellen in ihren Kasten [sic] aushängt. Dieser [3] Zustand der Wehrlosigkeit gegenüber derartigen Angriffen ist mindestens so bedrückend und niederziehend, als wenn man sich körperlicher Angriffe versehen müßte. Und nicht minder bedrückend ist es, zu sehen, wie Menschen weithin, auch innerhalb der Kirche, vor solchen Stürmernotizen ohne weiteres kapitulieren (ich meine damit nicht den in der Notiz genannten Pastor).

Verzeihen Sie diese Ausführlichkeit. Sie lag eigentlich nicht in meiner Absicht. Aber 'wenn das Herz voll ist - -'. Sollten Sie Ihren Präsidenten Dr. Kinder mal sprechen, bestellen Sie ihm bitte einen herzlichen Gruß von mir. Wir haben vier Jahre zusammen im selben Regiment an der Front gestanden und waren recht befreundet mit einander. Wie er über unser Thema denkt, weiß ich nicht. Vor einem Jahre besuchte er mich mal; wir sind aber über einer ziemlich intensiven Unterhaltung über die Kirchenfragen nicht bis zur Judenfrage vorgedrungen.

Sein Buch 'Volk vor Gott' gibt über seine Auffassung hierüber nur sehr unbefriedigenden und oberflächlichen Aufschluß. Ich bin mir auch nicht klar darüber, wie sich heute die gemäßigten deutschen Chr. [isten] (zu denen Kinder ja wohl gehört oder doch gehörte) zu der Gliedschaft der getauften Juden in der Kirche stellen.

Eine sachliche Richtigstellung: die 'Vorzugsstellung' der jüd.[ischen] Beamten, die am 1.8.14 im Dienst waren, existiert seit den Nürnberger Gesetzen nicht mehr; auch sie sind entlassen.

Mit nochmals herzlichem Dank und freundlichen Grüßen, Ihr Fritz Valentin. [4]

PS. Beim Durchlesen meines Briefes geht mir auf, daß er - als Antwort auf Ihren Brief - reichlich egozentrisch wirken könnte. Ich möchte nicht gern den Eindruck erwecken, als kreisten alle meine Gedanken um meine Lage und die Lage meinesgleichen und als wäre ich in- folgedessen garnicht mehr fähig, mich in die Lage und Schwierigkeiten anderer Menschen hineinzudenken. Deswegen muß ich Ihnen doch noch sagen, daß mich die Schilderung der Schwierigkeiten und Widerstände, in denen Sie und Ihre Amtsbrüder arbeiten müssen, wahrhaft erschüttert hat. Sie waren mir natürlich nicht unbekannt; aber es ist eben doch ein Unterschied, wenn man sie mal an ganz konkreten Beispielen kennen lernt. Aber trotz allem finde ich in Ihrer Lage etwas, was mir in meiner Lage - und das ist eben das Bedrückendste - völlig versagt ist: Sie können trotz oder wegen jener Widerstände und Hemmungen immerhin noch kämpfen - - -". [5]